

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Stubenbastei 5 1010 Wien

> Wien, 5. April 2019 GZ 301.313/011-P1-3/19

## Entwurf einer Novelle zur Elektroaltgeräteverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 5. März 2019, GZ: BMNT-UW.2.1.6/0072-V/2/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zufolge sind mit den Anpassungen der Elektronischen Daten Management (EDM-) der Anwendungen ERAS (Stammdatenregister) und der e-EAG (Anwendung zur Meldung von in Verkehr gesetzten Elektrogeräten und Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten) einmalige Mehrkosten in der Höhe von rd. 50.000 EUR verbunden.

Da in den finanziellen Erläuterungen lediglich ein Betrag genannt wurde ohne die zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen anzuführen, sind die Angaben in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung für den RH weder nachvollziehbar noch plausibel dargestellt.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen WFA-FinAV, BGBI. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin: SCh. Dr. Robert Sattler Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.: